

# **Information zum Schutz personenbezogener Daten natürlicher Personen gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) Artikel 12.**

Die **Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab** informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, der Weitergabe, der Speicherdauer und der Rechte betroffener Personen.

## **Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Kontaktaten: Bgm. Franz Josef Kern

Kontaktaten Datenschutzbeauftragter: .....

## **Zweck der Verarbeitung**

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von übertragenen (gesetzlichen) und nicht übertragenen Anforderungen (eigener Wirkungsbereich) der Gemeindeverwaltung.

## **Grundlage der Datenverarbeitung**

Als Grundlage für die Verarbeitung gilt EU-DSGVO Art. 6 Abs.1 lit. c. im hoheitlichen Bereich Art. 6 Abs.1 lit.b. im privatrechtlichen Bereich sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs.1 lit.a. (Einwilligung) oder Art. 6 Abs.1 lit.e. (öffentliches Interesse)

## **Kategorien von Daten**

Es werden grundsätzlich nur personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht in die Kategorie "besondere, sensible oder strafrechtliche " Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen.

## **Auflistung der erhobenen personenbezogenen Daten:**

Identifikationsdaten wie Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Entity-ID, ZMR-Zahl

Kontaktaten wie Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer), Telefonnummer(n), E-Mail Adresse,

Bankverbindungen wie Name des Geldinstitutes, Bankschlüssel, IBAN

Im Einzelfall werden zur Zweckerfüllung noch weitere Daten erhoben (z.B. KFZ-Kennzeichen bei Sperrmüllanlieferung)

Personenbezogenen Daten der Kategorie "besondere Daten" nach Artikel 9 und/oder Artikel 10 der DSGVO werden nur in Ausnahmefällen erhoben und mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet.

## **Weiterleitung von Daten (Empfänger)**

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gemäß gesetzlicher Anforderungen.

## **Speicherdauer**

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre)

Eine Verlängerung der Speicherdauer kann gemäß Art.17 Abs.3 lit.b. und e. erfolgen.

## **Datenquelle(n)**

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Person, zentrale Datenregister, Behörden zusammen.

## **Rechte betroffener Personen (Mitglieder) gemäß der EU-DSGVO Art. 12 bis Art. 23**

Jede betroffene Person hat Recht auf:

- Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person.
- Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.
- Auskunftsrecht der betroffenen Person über ihre personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung falsche personenbezogener Daten.
- Recht auf Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehr notwendiger Daten.
- auf Einschränkung der Verarbeitung.
- Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Widerspruchsrecht.

## **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat gemäß EU-DSGVO Art. 77 Abs.1 das Recht eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (der Datenschutzbehörde) einzubringen.

## **Erklärung zur Nicht-Bereitstellung gemäß EU-DSGVO Art.13 Abs.2 lit.e.**

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der übertragenen Tätigkeiten erforderlich und unterliegt einem gesetzlichen Rahmen.